

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Information der Handwerkskammer an den Auszubildenden bei Eintragung in die Lehrlingsrolle

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Regelung, Überwachung, Förderung und zum Nachweis der Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen und zur Eintragung des Ausbildungsverhältnisses in die Lehrlingsrolle nach § 28 der Handwerksordnung (HwO). Wir haben Ihre Daten von Ihrem Ausbildungsbetrieb erhalten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung bzw. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Art. 6 Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 21 ff. HwO i. V. m. der Anlage D Abschnitt III zur HwO, das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie die Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellenprüfungen. Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 3 Landesdatenschutzgesetz NRW für öffentliche Auszeichnungen und Ehrungen verarbeitet werden.

Ihre Daten werden nur auf gesetzlicher Grundlage (§ 28 Abs.1 HwO i. V. m. der Anlage D Abschnitt III zur HwO) an öffentliche Stellen weitergeleitet, wenn die Übermittlung zu den oben genannten Zwecken erforderlich ist (z.B. Prüfungsausschuss der Handwerkskammer, Innungen, Kreishandwerkerschaften und andere Handwerkskammern zwecks Abnahme von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen und Prüfungen). Soweit Daten auf dieser Grundlage an nicht öffentliche Stellen übermittelt werden, werden Sie hierüber benachrichtigt, es sei denn, dass Sie von dieser Übermittlung auf andere Weise Kenntnis erlangt haben. Darüber hinaus darf die Handwerkskammer gemäß § 28 Abs. 7 HwO die dort genannten Daten aus der Lehrlingsrolle an die Bundesagentur für Arbeit übermitteln.

Die eingetragenen Ausbildungsverträge werden nach Ende des Ausbildungsverhältnisses ein Jahr aufbewahrt. Die in der Lehrlingsrolle erfassten Daten werden gemäß § 28 Abs. 6 HwO in einer gesonderten Datei gespeichert, solange und soweit dies für den Nachweis der Berufsausbildung erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch nach 60 Jahren.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Datenschutzbeauftragte/r c/o Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail unter datenschutz@hwk-duesseldorf.de erreichen.